



LICHTVERSCHMUTZUNG 15.07.2008 05:00

Damit die Nacht nicht zum Tag wird

Zu viel Licht sticht auch der Zuger Regierung ins Auge. Sie dreht allerdings nicht am Schalter – sondern lässt ein Reglement ausarbeiten.



Dass es Verschmutzung durch zu viel Licht gibt, anerkennt jetzt auch die Zuger Regierung. (Bild Bruno A. Arnold)

Das Phänomen Lichtverschmutzung wird auch von der Zuger Regierung erkannt und anerkannt: «Künstliches Licht hat nicht nur Vorteile», schreibt sie in ihrer Antwort auf eine Interpellation im Kantonsrat.

Die beiden alternativen Kantonsratsmitglieder Erwina Winiger, Cham, und Eric Frischknecht, Hünenberg, hatten sich erkundigt, «ob sich die Regierung bewusst ist, dass Lichtbenützung mit

Lichtverschmutzung einhergehen kann». Die Interpellanten hatten auch auf ökologische Nachteile hingewiesen.

Nächtliche Ökosysteme betroffen

Ja, die Regierung kennt die Problematik: «Unnötige und im Übermass strahlende Lichtquellen belasten die Umwelt, was treffend mit dem Begriff Lichtverschmutzung umschrieben wird.»

Und künstliches Licht habe einen «Einfluss auf nächtliche Ökosysteme», räumt der Regierungsrat ein: «Auf diese ist Rücksicht zu nehmen, beispielsweise indem Lichtquellen gezielt Strassen, Wege und Plätze ausleuchten und nicht in den Himmel abstrahlen.» Auch im Privatbereich sei Masshalten angezeigt. «Das sollte ebenso für die Weihnachtszeit gelten», schreibt der Regierungsrat – und reicht damit den Ball gemeindlichen Instanzen weiter.

Wer ist zuständig?

Die Regierung verweist auf ihr Energieleitbild, auf den Effizienzpfad Energie nach SIA und den Gedanken der 2000-Watt-Gesellschaft. Zuständig für Kantonsstrassen sowie Wanderwege ist der Kanton, für Gemeindestrassen und Fusswege die Gemeinde. Bei öffentlichen Gebäuden ist es die zuständige Körperschaft.

Der Kanton plant für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen. Für das Reglement gebe es Vorgaben vom Bund und Anliegen, wie sie die Interpellanten ansprechen. Dazu die Regierung: «Nicht zuletzt geht es um die Sicherheit auf Strassen und Wegen, für die der Kanton zuständig ist.»

Karl Etter

Den ausführlichen Artikel lesen Sie am Dienstag in der Neuen Zuger Zeitung.

Link zum Artikel:

[http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?
client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=285297](http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=285297)

© Neue Luzerner Zeitung AG